

Steuervorteile nutzen mit der Rürup-Rente

Gewusst wie: Durch eine so genannte Rürup- oder Leib-Rente können Selbstständige die gleichen Steuervorteile erhalten wie Angestellte bei der gesetzlichen Rentenversicherung. von UTE HERMES

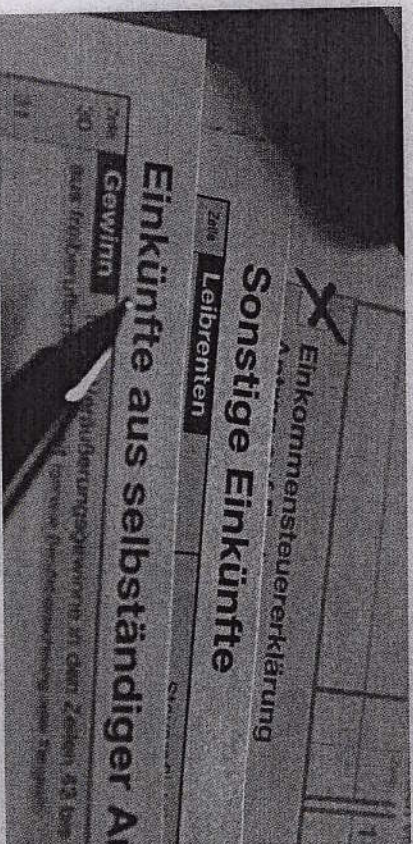


Foto: Ulrich Zillmann

Vom Fiskus profitieren: Selbstständige können das Finanzamt an den Kosten für ihre Altersvorsorge beteiligen.

Durch das seit Anfang 2005 geltende Alterseinkünftegesetz können Selbstständige ihre Beiträge für neu abgeschlossene klassische private Renten- oder Kapitallebensversicherungen nicht mehr wie bislang steuerlich geltend machen. Und die so genannte Rürup-Rente als staatlich gefördertes Modell zur privaten Altersvorsorge ist Angestellten vorbehalten. Aus diesem Grunde rückt die seit Anfang des Jahres neu geschaffene Rürup-Rente für Selbstständige in den Blickpunkt des Interesses. Dieses nach dem Darmstädter Ökonomie-Professor Bert Rürup als Erfinder benannte Angebot ist eine Sonderform der privaten Rentenversicherung. Ausgangspunkt der Überlegungen von Rürup war es, eine private Vorsorgeform möglichst ähnlich der gesetzlichen Rentenversicherung zu entwickeln. Entsprechend ist auch die Konstruktion. Garantiert wird dem Versicherten eine lebenslange monatliche Rente. Der Rentenbeginn ist ab der Vollendung des 60. Lebensjahres möglich. Genau wie bei der gesetzlichen Rentenversicherung können auch die Beiträge zur Rürup-Rente als Sonderausgaben vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden. Im Jahr 2005 sind dies maximal 60 Prozent bis zur Obergrenze von 20.000 Euro, ab so 12.000 Euro. Der Prozentsatz steigt jährlich um zwei Punkte an.

bis im Jahr 2025 schließlich die gesamten Beiträge (= 100 Prozent) bis 20.000 Euro jährlich abzugsfähig sind. Ist der Versicherte gemeinsam mit seinem Ehepartner veranlagt, verdoppelt sich dieser Betrag sogar.

Vorteil für Selbstständige
„Selbstständige, die nicht in ein berufliches Versorgungswerk einzahlen, oder freiwillige Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung leisten, können nur durch die Rürup-Rente den maximalen Sonderausgabenabzug zur Altersvorsorge geltend machen“, erklärt Stephan Spital, Marketingleiter und Vertriebsvorstand der DB Versicherungen. Gegenüber Angestellten haben sie dabei sogar unter Umständen noch Vorteile. Selbstständige können nämlich den jährlichen Höchstbetrag absetzbarer Rentenzahlungen voll ausschöpfen, da sie im Gegensatz zu rentenversicherungs-pflichtigen Arbeitnehmern keine anderen Beiträge mit anrechnen müssen.

Zu beachten ist hierbei allerdings, dass das Finanzamt noch bis 2010 eine so genannte „Günstigerprüfung“ durchführt: Durch Vergleich der Abziehbarkeit von Vor- und Nachzahlungen der Rürup-Rente mit den entsprechenden Kosten der gesetzlichen Rentenversicherung gibt es bei der Rürup-Rente keine Beitragsrückgewähr oder Rentengarantien. Das bedeutet: Stirbt der Versicherte vor Rentenbeginn oder kurz danach, hat er für andere Versicherte gespart. Ähnlich wie im gesetzlichen Versicherungssystem soll hierdurch eine Art Solidarität zwischen den Versicherten untereinander entstehen. In diesem Sinne konsequent ist bei der Rürup-Rente, dass Versicherte ihren Vertrag weder beleihen, vererben oder übertragen noch privat verkaufen dürfen. Im Ergebnis taugt die Rürup-Rente also nicht primär zur parallelen Absicherung von Kinder oder Ehefrau des Versicherten im Rentenalter. Hierzu bietet die von uns angebotene DB Leibrente jedoch wahlweise einen zusätzlichen Hinrenteliebeschutz“, erklärt Stephan Spital, „für die auch keine Gesundheitsprüfung erforderlich ist.“

Einfacher Ablauf

Der Abschluss einer Rürup-Versicherung ist bei fast allen Versicherungsunternehmen in Deutschland möglich. Versicherte können die Beiträge flexibel zahlen, zum Beispiel monatlich, jährlich oder

Beispiel 1: Frau, 35 Jahre, ledig, selbstständig, Rentenbeginnalter 65 Jahre, Monatsbeitrag 400 EUR, ohne Hinterbliebenenschutz

Steuerersparnis 2005*	1.385,45 EUR
Steuerersparnis gesamt (2005-2035)	61.863,17 EUR
Garantierte monatliche Rente	743,58 EUR
Monatliche Rente inkl. Überschussbeteiligung**	1.580,00 EUR

Beispiel 2: Mann, 40 Jahre, verheiratet, selbstständig, Rentenbeginnalter 65 Jahre, Monatsbeitrag 1.000 EUR plus Monatsbeitrag für Hinterbliebenenschutz 15,60 EUR

Steuerersparnis 2005***	2.722,81 EUR
Steuerersparnis gesamt (2005-2030)	97.865,44 EUR
Garantierte monatliche Rente	1.634,83 EUR
Monatliche Rente inkl. Überschussbeteiligung**	3.070,00 EUR
Hinterbliebenenschutz inkl. Überschüsse	28.500,00 EUR
Davon garantiert	15.000,00 EUR

* bei zu versteuerndem Einkommen von 90.000 EUR

** nicht garantiert

*** bei zu versteuerndem Einkommen von 72.700 EUR

Quelle: PB Versicherungen, Stand September 2005

sorgeaufwendungen nach altem und neuem Recht wird der maximal mögliche Abzugsbetrag ermittelt. Bedeutet: Damit sich für den Selbstständigen die Rürup-Rente lohnt, müssen seine jährlichen Beiträge hierzu eine gewisse Höhe erreichen. Diese richtet sich danach, wie hoch seine sonstigen Sonderausgabenabzüge sind.

Ältere profitieren

Wie bei der gesetzlichen Rente sind auch die späteren Auszahlungen aus der Rürup-Rente steuerpflichtig: Dieses Jahr zu 50 Prozent, bis 2020 steigt der Anteil für jeden neuen Rentenjahrgang um zwei Prozentpunkte, danach jährlich um einen. Somit ist schließlich ab dem Jahr 2040 die Rürup-Rente (genau wie die gesetzliche Rente) voll steuerpflichtig. Durch diese zeitliche Staffelung kann sich – insbesondere für ältere Selbstständige – ein Vorteil ergeben: Je früher sie vor dem Jahr 2040 in Rente gehen, desto geringer fällt ihre Steuerlast auf die Rentenauszahlungen aus.

als Einmalbetrag. Auch die Vereinbarung beitragsfreier Zeiträume ist prinzipiell möglich. Zum gesetzlichen Garantie-Zins von gegenwärtig 2,75 Prozent pro Jahr werden dem Versicherten zusätzliche Überschussbeteiligungen in Aussicht gestellt.

Die Rendite-Berechnung einer Rürup-Police ist naturgemäß schwierig. Da sie als eine persönliche Leibrente konzipiert ist, hängt ihr Ertrag unmittelbar vom erreichten Lebensalter des Versicherten ab (siehe Musterrechnung). „Weil aber diese Rente weder beleihbar noch vererbbar ist, können diese Versicherungen gegenüber anderen Produkten höhere Leistungen bei gleichen Beiträgen bieten“, weiß Spital.

Sicher ist die Rürup-Rente als Kapitalanlage auf jeden Fall: Für andere Personen und den Staat ist sie unantastbar. Wird der Versicherte bedürftig, greift das Sozialamt oder die Agentur für Arbeit – zumindest bis zur Höhe des staatlich geförderten Vermögens – nicht auf die Rürup-Rente zu. ■